



Stellungnahme

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:
Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten
Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimren-
tengesetz) Drucksache 16/8869**

**vorgelegt zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages vom 28.5.2008**

Seminar für
Wirtschafts- und
Sozialstatistik

Professor Dr. Eckart Bomsdorf

Telefon +49 221 470-2982
Telefax +49 221 470-5074
bomsdorf@wiso.uni-koeln.de

Köln, 26.5.2008

1. Der demographische Wandel und seine Folgen für die sozialen Sicherungssysteme lassen es notwendig erscheinen, zusätzlich zu der durch die gesetzliche Rentenversicherung geleisteten Altersvorsorge privat Altersvorsorge zu betreiben. Dementsprechend fördert der Staat private Altersvorsorge unter gewissen Bedingungen. Bei dieser Förderung war ursprünglich ein Bereich weitgehend unberücksichtigt geblieben, der einen guten Baustein der privaten Altersvorsorge darstellen kann: der Erwerb und die Selbstnutzung einer Wohnimmobilie. Gleichzeitig wurde jedoch die schon lange existierende Eigenheimförderung abgebaut bzw. abgeschafft. Im Rahmen der unter dem Stichwort Riester-Rente geförderten Altersvorsorge ist gegenwärtig die Förderung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie nicht oder nur unzureichend möglich. Das bisherige Entnahmemodell ist in seinen Bedingungen so eng gefasst, dass die Attraktivität für die Praxis gering ist.

2. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht explizit die selbstgenutzte Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge ein und beseitigt damit eine Schwachstelle der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Diese Förderung der selbstgenutzten Wohnimmobilie ist zu begrüßen. Sie war lange fällig und dürfte insbesondere denen helfen, die eine Wohnimmobilie erwerben und selbst nutzen wollen, aber nicht gleichzeitig regelmäßig zusätzliche Altersvorsorge betreiben können.

3. Im Bestreben, die nachgelagerte Besteuerung auch auf diese Förderung der Altersvorsorge zu übertragen, ist im Gesetzentwurf ein sehr komplexes bürokratisches Gebilde entstanden. Die Besteuerungsregelung dürfte in ihrer Kompliziertheit für die meisten potentiellen Anleger kaum verständlich sein. Zudem wird nur schwer zu vermitteln sein, dass diejenigen, die in einer schuldenfreien Immobilie leben, auf einmal Einkommensteuer für diese bezahlen müssen. So stellt sich zumindest die vorgesehene Regelung für den Immobiliennutzer dar. Leider fehlt in der Begründung zum Gesetzentwurf eine Beispielrechnung, die darlegt, wie die Besteuerungsregelung funktionieren soll bzw. die verdeutlicht, was beispielsweise im Falle eines Verkaufs der selbstgenutzten Immobilie und eines anschließenden Umzugs in ein Altenheim passiert.

4. Im Übrigen sollte bei der Anlage im Rahmen der Riester-Rente immer beachtet werden, dass es sich letztlich nur um eine Steuerverschiebung und nicht um eine dauerhafte Steuerbefreiung der jeweiligen Beiträge zur Altersvorsorge handelt. Zudem können die unter dem Begriff Riester-Rente zusammengefassten Produkte nur einen Baustein in der zusätzlichen Altersvorsorge darstellen.

5. Zwei weitere wichtige Punkte im Gesetzentwurf betreffen die Förderung der Altersvorsorge im Falle der Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie einen einmaligen Bonus, der Berufseinsteiger dazu veranlassen soll, unmittelbar nach Berufseinstieg zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben.

6. Beide Vorhaben sind zu begrüßen, jedoch gibt es beim Berufseinsteigerbonus zwei kritikwürdige Punkte. Einerseits ist die Altersgrenze in ihrer Höhe unverständlich und vielleicht auch rechtlich nicht haltbar. Es erscheint kaum einsichtig, warum nicht jeder Berufseinsteiger - sofern er innerhalb des ersten halben Jahres des Beginns seiner beruflichen Tätigkeit einen geförderten Altersvorsorgevertrag abschließt - diesen Bonus erhalten soll. Andererseits ist die Höhe des Bonus viel zu niedrig, um den gewünschten Effekt zu erreichen. Wer richtig überlegt, wird sich durch einen Bonus in dieser Höhe nicht zum frühzeitigen Abschluss eines entsprechenden Vertrages verleiten lassen. Andere Argumente sollten da von größerer Bedeutung sein.